

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 06 - **Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des **Wissenschaftsausschusses**

Votum

Der Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – wird unverändert angenommen, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) - Drucksache 18/5000 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 23. August 2023 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

B Beratungen

Der Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft - im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wurde vom Wissenschaftsausschuss in dessen Sitzungen am 6. September 2023, am 27. September 2023 und am 8. November 2023 beraten.

Die Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband zu Einzelplan 06) sowie die Vorlagen 18/1698, 18/1699, 18/1700 und 18/1766 (schriftliche Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen) flossen in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 8. November 2023 statt.

C Änderungsanträge der Fraktionen

Die aus der Anlage ersichtlichen 19 Änderungsanträge der Fraktion der SPD zum Einzelplan 06 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wurden im Fachausschuss in der Sitzung am 8. November 2023 beraten. Zu den Begründungen der Antrag stellenden Fraktion sowie den Abstimmungsergebnissen zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

Kein Änderungsantrag fand die erforderliche Mehrheit.

D Ergebnis

Der Wissenschaftsausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme des Einzelplans 06 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Professor Dr. Daniel Zerbin
Vorsitz

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	SPD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 46.179.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">46.979.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 45.820.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 92.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Studierendenwerke sind zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können dauerhaft eine gute soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Die Grundfinanzierung der Studierendenwerke muss aufgrund steigender Preise für Energie und Lebensmittel erhöht werden, um eine Weitergabe dieser Kostensteigerungen an die Studierenden z.B. durch steigende Sozialbeiträge und Preise in Mensen und Cafeterien zu verhindern. Wir müssen die Studierendenwerke vor dem Kollaps bewahren.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 46.179.900 Euro	46.979.900 Euro	um 45.820.100 Euro		auf 92.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 46.179.900 Euro	46.979.900 Euro																				
um 45.820.100 Euro																					
auf 92.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enthaltung																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 06 027 Landesförderung der Weiterbildung NEU Titel 686 25 Energetische Sanierung von Bildungshäusern</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 1.000.000 Euro</p> <p><i>Anbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 20.000.000 Euro mit den Fälligkeiten von je 10.000.000 Euro in 2025 und 2026</i></p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem Haushaltstitel soll die energetische Sanierung von Bildungshäusern in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. In einem ersten Schritt sollen Mittel für die Erfassung des Sanierungsbedarfs wie auch die Planung entsprechender Vorhaben bereitgestellt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP nein AfD nein</p>

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 13 Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e.V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 503.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">503.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 50.370 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 554.070 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen Jahren nicht</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 503.700 Euro	503.700 Euro	um 50.370 Euro		auf 554.070 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	Enthaltung
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 503.700 Euro	503.700 Euro																				
um 50.370 Euro																					
auf 554.070 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enthaltung																				
AfD	Enthaltung																				

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes) notwendig.	
--	--	---	--

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes) notwendig.	
--	--	---	--

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
8	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 17 Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">HH 2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>424.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">424.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>42.400 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>466.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen beiden</p>	HH 2024		Ansatz lt. HH 2023	von	424.400 Euro	424.400 Euro	um	42.400 Euro		auf	466.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">CDU</td> <td style="width: 85%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	Enthaltung
HH 2024		Ansatz lt. HH 2023																							
von	424.400 Euro	424.400 Euro																							
um	42.400 Euro																								
auf	466.800 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthaltung																								
AfD	Enthaltung																								

		Jahren versäumt hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um rund neun Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes) notwendig.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
9	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 19 Zuschuss an das German Institut of Development and Sustainability (IDOS) – Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 3.011.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.449.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 244.940 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.256.440 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen Jahren nicht</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 3.011.500 Euro	2.449.400 Euro	um 244.940 Euro		auf 3.256.440 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	Enthaltung
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 3.011.500 Euro	2.449.400 Euro																				
um 244.940 Euro																					
auf 3.256.440 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enthaltung																				
AfD	Enthaltung																				

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes) notwendig.	
--	--	---	--

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
11	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 21 Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschafts und Klimazukunft an der RWTH Aachen e. V. (FiW)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 530.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">530.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 53.050 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 583.550 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Da die Landesregierung eine entsprechende Steigerung in den vergangenen Jahren nicht</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 530.500 Euro	530.500 Euro	um 53.050 Euro		auf 583.550 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	Enthaltung
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 530.500 Euro	530.500 Euro																				
um 53.050 Euro																					
auf 583.550 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enthaltung																				
AfD	Enthaltung																				

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes) notwendig.	
--	--	---	--

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

		konsequent vorgenommen hat, ist in diesem Jahr eine Steigerung um zehn Prozent (unter Berücksichtigung des Zinseszins-effektes) notwendig.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
15	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildungen Titel 633 27 Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.169.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.073.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.644.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.813.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Volkshochschulen erhalten einen jährlichen Zuschlag (Dynamisierung), der entsprechend der Kostenentwicklungen angepasst werden sollte. In 2024 reicht die angestrebte Erhöhung um 2% nicht aus, sodass eine einmalige Anhebung auf 5% erforderlich ist.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.169.500 Euro	1.073.500 Euro	um 1.644.000 Euro		auf 3.813.500 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 2.169.500 Euro	1.073.500 Euro																				
um 1.644.000 Euro																					
auf 3.813.500 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enthaltung																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
16	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildung Titel 684 28 NEU Zuschlag für freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 131.425 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Zuweisungen unterstützen die Einrichtungen der politischen Bildung dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen. Mehr, da eine einmalige Dynamisierung der Mittel um rund 5% erfolgt, um die aktuellen Kostenentwicklungen aufzufangen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
17	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildungen Titel 686 23 Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 2.260.800 Euro</td> <td>1.118.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.713.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.973.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und geförderten Einrichtung in anderer Trägerschaft erhalten einen jährlichen Zuschlag (Dynamisierung). In 2024 reicht die angestrebte Erhöhung um 2% nicht aus, sodass eine einmalige Anhebung auf 5% erforderlich ist.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 2.260.800 Euro	1.118.800 Euro	um 1.713.000 Euro		auf 3.973.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthaltung	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 2.260.800 Euro	1.118.800 Euro																				
um 1.713.000 Euro																					
auf 3.973.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	Enthaltung																				
AfD	ja																				

